



## Gemeindeverwaltung Maladers

Maladers, 12.02.2019

☐ 081-252 11 19 Postcheck 70-1975-0

Fax 081 253 30 84

E-Mail: [gemeinde@maladers.ch](mailto:gemeinde@maladers.ch)

### Amtliche Publikationen – Amtsblatt 15. Februar 2019

#### Bauausschreibung

Öffentliche Auflage vom 15.02. – 06.03.2019

Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis am 6. März 2019 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

#### Bauherrschaft:

Schwaninger Daniela und Thomas  
Selias 7, 7026 Maladers

#### Bauobjekt:

Parz. 166 und 722, Selias; Dorfkernzone;  
Abbruch Stallgebäude und Neubau Einfamilienhaus  
mit Einliegerwohnung sowie Abbruch/Wiederaufbau  
Schopf mit Standortverschiebung

#### Einreichung Steuererklärung 2018

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

**Die Steuererklärungen 2018 sind daher nicht mehr beim Gemeindesteuernamt, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.**

#### Fristverlängerung Steuererklärung 2018

Gesuche um Fristverlängerung sind ebenfalls direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung wie folgt einzureichen:

- online: [www.stv.gr.ch](http://www.stv.gr.ch)
- E-Mail: [fristgesuche@stv.gr.ch](mailto:fristgesuche@stv.gr.ch)
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden; Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Die Gesuche benötigen folgende Angaben: Register-Nummer (inkl. Gemeinde-Nr.), Name/Vorname und Wohnsitzgemeinde. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar. Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März 2019 wird eine maximale Frist bis 30. September 2019 gewährt.